

Merkblatt: VERWENDUNG DER QSL-MITTEL

QSL –Mittel werden speziell vergeben zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen!!

s. Vergabesatzung der HfG für QSL-Mittel

1. Antrag und Vergabe

- Antragstellung zum 15. Januar eines Jahres i.d.R. für 1.4. – 30.9 oder Antragstellung zum 15. Juni eines Jahres i.d.R. für 1.10. – 31.3..
- Einreichung bei/Vergabe durch Zentrale Vergabekommission (ZVK) oder dezentralen Fachbereichskommissionen (FBVK)
- Mittel werden antragsbezogen vergeben, keine Verteilung über Pauschalbeträge
- Einreichung umfassender/satzungskonformer Anträge
- Eindeutige und aussagekräftige Beschreibung, inwieweit zu Verbesserung von Lehre und Studium an der HfG beigetragen wird -> **s. Antragsformular**
- Jede Umwidmung ist eine Neuverteilung, d.h. die Vergabekommissionen sind bei Entscheidung zu beteiligen. Umwidmungen sind auch hinsichtlich der Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre zu begründen.
- Gleiche Anträge können nicht gleichzeitig oder zeitlich versetzt bei ZVK und Fachbereichsvergabekommissionen eingereicht werden.
- Keine höheren Mittelvergabe als beantragt, keine Zusammenführung mehrerer Anträge
- Unverzügliche Information der Finanzabteilung über Entscheidungen und Auszahlungen, damit diese die Rechnungseingänge und Obergrenzen der einzelnen Projekte überwachen kann.

2. „No Gos“ der Vergabe – Keine Förderung von

- studentischem Sportangebot
- Veranstaltungsschutz
- Nachwuchsförderung im Bereich der Schulen
- Alumni
- gewöhnliche Materialbeschaffung
- gewöhnlichem Lehrbetrieb (nur Unterstützung zusätzlicher Angebote!!)
- Kosten der privaten Lebensführung, keine Verpflegung der Hochschulbediensteten oder Studierenden
- Entsorgungskosten
- Pfandbeträge
- Trinkgelder

Die Unterstützung von Veranstaltungen für Dritte/Gäste mit QSL-Mitteln ist von den Antragstellern im Einzelfall mit der Kanzlerin abzustimmen.

3. Berichtspflichten

- HfG: 1x pro Jahr (zum 30.6.) an HMWK
- Zentrale und dezentrale Vergabekommissionen: vollständige Dokumentation der Sitzungen und des Vergabeverfahrens
- Präsidium/Dekane: 1x pro Jahr an Senat und ASTA -> Infos über umgesetzte Maßnahmen und erzielte Wirkung
- Projektleiter: Ergebnis- /Abschlussbericht